

AUSGABE VOM 10. OKTOBER 2020

Anmeldeschluss für freiwillige Ausgleichszahlung des Bundes

Die Bundesregierung hatte im Dezember 2019 beschlossen, die von der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns betroffenen Kunden freiwillig zu entschädigen, weil durch die bisherige Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie staatshaftungsrechtliche Ansprüche im Raum standen.

Seit dem 6. Mai 2020 gibt es dafür ein kostenfreies Online-Anmeldeverfahren. Die Frist läuft jedoch bald aus. Nur noch bis zum 15. November 2020 können sich Geschädigte im Portal des Bundes anmelden. „Deshalb ist es wichtig, dass alle Betroffenen auch aus Köln, die sich noch nicht angemeldet haben, dies nun zeitnah nachholen“, so der Kölner Bundestagsabgeordnete Karsten Möring. Auf der Homepage des Justizministeriums findet sich dazu ein [Wegweiser](#).

Sicheres Endlager für radioaktive Abfälle ist zwingend notwendig

Der Bundestag hat am Donnerstag erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung von Kostenvorschriften bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle beraten. Es ging darum, zwei unterschiedliche Berechnungsverfahren zu vereinheitlichen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. „Eine vernünftige Lösung“, so MdB Karsten Möring, zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion.



„AfD will Bevölkerung mit irren Plänen hinter Licht führen“: CDU-MdB Karsten Möring übte in seiner Rede am Donnerstag auch harte Kritik an populistischen AfD-Plänen bei der Endlagersuche für radioaktive Abfälle. (Foto: privat)

Die Debatte bot Gelegenheit, mit einer Legende aufzuräumen, die von der AfD und anderer interessierter Seite immer wieder ins Spiel gebracht wird: die sogenannte Partitionierung und Transmutation. Vereinfacht gesagt wird dabei angenommen, dass ein Teil der Reststoffe in abgebrannten Brennelementen separiert, aufbereitet und als neuer Kernbrennstoff in eigens dafür gebauten Reaktoren zur Energieerzeugung genutzt wird. Ein anderer Teil soll in weniger stark strahlendes Material umgewandelt werden. Das müsse dann nicht mehr für eine Million Jahre, sondern nur für einige Jahrhunderte sicher gelagert werden.

Abgesehen vom Reaktorneubau liegt das Problem darin, dass es noch keine technischen Lösungen für diese Theorie gibt. Man müsste also unsere bestehenden Zwischenlager wesentlich länger betreiben ohne aber sicher zu sein, dass wir zum Schluss mit einem deutlich kleineren Endlager auskommen könnten. Als nicht zumutbar für die Anlieger der bestehenden Zwischenlager bezeichnete MdB Möring die Vorstellung, man könne diese bis dahin weiter nutzen. „Die Menschen warten zu Recht darauf, das Zeug aus den Zwischenlagern endlich los zu werden“, erinnerte Möring an die Notwendigkeit, ein Endlager zu erstellen. Ein Endlager brauchten wir auf jeden Fall. Und deshalb sei es nicht nur sinnvoll, sondern zwingend, die Suche nach einem Standort konsequent fortzusetzen, transparent, wissenschaftsbasiert und mit Beteiligung der Bevölkerung, betonte Möring in der Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

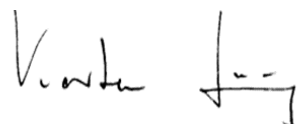
gerade gedenken wir des Attentats von Hanau vor einem Jahr, da melden Medien, ein jugendlicher Rechtsextremist habe einen Sprengstoffanschlag auf Syna-



gogen und Moscheen geplant und versucht, dafür eine Bombe zu bauen. Den Berichten zufolge soll der 14-Jährige einen Mitschüler aufgefordert haben, mit einer Schusswaffe oder einem Messer in einer Synagoge oder Moschee ein Blutbad anzurichten. Der schockierende Vorfall unterstreicht, dass offensichtlich auch von sehr jungen radikalisierten Menschen erhebliche Gefahren ausgehen können.

Die SPD muss deshalb endlich ihren Widerstand gegen die Speicherung von personenbezogenen Daten Minderjähriger durch den Verfassungsschutz aufgeben. Es geht dabei nicht darum, Kinderzimmer zu überwachen. Wer das behauptet, redet groben Unfug. Kinder in radikalem Umfeld sind vor allem Opfer, die Hilfe benötigen. Wir können ihnen aber nur helfen, wenn Behörden der Jugendhilfe Informationen über deren Radikalisierung haben.

Dazu ist es allerdings notwendig, dass der Verfassungsschutz Informationen auch dann sammeln und übermitteln darf, wenn bei der Aufklärung sehr junge Menschen in den Blick geraten. Deshalb muss die Altersgrenze im Gesetz angepasst werden. Radikalisierung von Kindern frühzeitig zu erkennen und sie vor solchen Entwicklungen zu bewahren, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Ihr


Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Expertenanhörung zur Wohngemeinnützigkeit

Vor 30 Jahren schaffte der Bundestag das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ab. Ob dieses Fördersystem für den sozialen Wohnungsbau wiederbelebt werden soll, darüber befragte der Bauausschuss zahlreiche Experten in einer Anhörung des Bauausschusses. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der Wohnungswirtschaft lösten gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen nicht das Problem des fehlenden Baulands. Das sei der wesentliche Engpass. Zudem gäbe es genügend Akteure am Wohnungsmarkt, die nicht vorrangig renditeorientiert arbeiteten und moderate Mietpreise aufrufen. Dazu gehörten Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen. Zudem berge die für gemeinnützige



CDU-MdB Karsten Möring bei der Expertenbefragung im Bundestagsbauausschuss am Mittwoch. (Foto: privat)

Wohnbauunternehmen zwingende Vermietung nur an Personen mit geringem Einkommen die Gefahr, dass monostrukturierte Quartiere und „stigmatisierte“ Wohnsiedlungen entstünden, wenn nicht auch frei finanzierte Wohnungen beigegeben werden könnten.

„Die Union lehnt eine Neuauflage der Wohngemeinnützigkeit auch wegen der bis 1990 gesammelten Negativerfahrungen wie Misswirtschaft und städtebauliche Fehlentwicklungen ab. Stattdessen setzt die Union auf die beim Wohngipfel beschlossene Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums, zum Beispiel mit dem Baukindergeld, das erfolgreich die Eigentumbildung für Familien und Alleinerziehende fördert. Den sozialen Wohnungsbau haben wir durch massive Zuwendungen an die Länder gestärkt und die steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus bringt zusätzlichen Neubau von Wohnungen“, zog MdB Karsten Möring die Quintessenz aus der Anhörung.

Höhere Ordnungsstrafen für Abgeordnete

Der Bundestag hat am Mittwoch neue Sanktionen nach dem Abgeordnetengesetz beschlossen. Konnte das Bundestagspräsidium bisher nur bei Verstößen gegen die Pflicht zur Anzeige von Tätigkeiten oder Einkünften ein Ordnungsgeld verhängen, kann künftig auch wegen Verstößen gegen die Anzeigepflicht von Spenden und das Annahmeverbot unzulässiger Zuwendungen ein Ordnungsgeld verhängt werden. Außerdem kann jetzt der unerlaubte Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf oder für eine Partei mit einem Ordnungsgeld bis zu sechzigtausend Euro sanktioniert werden. Damit soll verhindert werden, dass zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit auf Kosten des Steuerzahlers beschäftigte Mitarbeiter sachfremd eingesetzt werden. Den Wahlkampf eines Abgeordneten dürfen sie aber weiterhin außerhalb ihrer Arbeitszeit unterstützen.

Zudem wurde präzisiert, dass Hinweise auf die Mitgliedschaft im Bundestag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten unzulässig sind, wenn sie geeignet sind, einen Vorteil in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten zu erzeugen. „Diese Regelungen sollen das Vertrauen in die uneigennützige Tätigkeit der Abgeordneten stärken und zugleich Chancengleichheit mit Kandidaten herstellen, die keine durch Steuergeld bezahlten Mitarbeiter haben. Das ist gut so“, sagt Kölns CDU-MdB Karsten Möring.

Bundestag beschließt Wahlrechtsreform

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag abschließend eine Wahlrechtsreform zur Begrenzung der Bundestagsvergrößerung verabschiedet. Die Änderung soll für die übernächste Wahl gelten. „Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein weiteres unkontrolliertes Anwachsen der Bundestagsgröße einzuschränken“, so der Kölner CDU-MdB Karsten Möring.

Das bewährte System der personalisierten Verhältniswahl bleibe erhalten und werde nur maßvoll durch Reduzierung der Wahlkreise von 299 auf 280 angepasst. Damit bleiben die Wahlkreise überschaubar groß, so dass Bürgernähe und lokale Repräsentanz durch Abgeordnete erhalten bleiben. „Das war der Union immer wichtig. Schließlich tragen auch bis zu drei nicht ausgeglichene Überhangmandate zur Begrenzung bei. Diese Reform stellt eine ausgewogene Lösung dar, welche die Verringerung der Parlamentssitze gleichmäßig verteilt. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen zu einer Verkleinerung des Parlamentes führen, auf jeden Fall aber eine noch stärkere Vergrößerung verhindern“, so Möring.

Impressum:

Ausgabe Nr. 61 der 19. Wahlperiode
10. Oktober 2020
Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter

